№ 82. 2. Blatt. Karlsruhe, Mittwoch, den 13. April 1910. 48. Jahrgang.

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich Mk. 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Ablagen abgeholt, monatlich 80 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt Mk. 3.35, durch den Briefträger ins Haus geliefert, Mk. 3.57 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Fernsprecher Nr. 535.

Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen". Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch".

Fernsprecher Nr. 535.

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., Reklamen 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittelungsbüros an. Redaktion und Geschäftsstelle: Ahlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Rotationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Ahlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich: Für Anzeigen und Reklamen: Hermann Vehler in Karlsruhe.

Zur Karl May-Frage.

Berlin, 12. April.

In dem Privatklage-Prozeß des bekannten Schriftstellers Karl May in Dresden gegen den Sekretär der sogenannten Gelben Gewerkschaften, Lebius, wegen Beleidigung wurde der Privatbeklagte freigesprochen. Gegenstand der Privatklage bildete ein Brief, den der Beklagte an eine Opernsängerin, Fräulein F., gerichtet hatte, worin er behauptete, May sein ein geborener Verbrecher. In der heutigen Verhandlung trat der Verteidiger des Angeklagten den Wahrheitsbeweis an, der dahin ging, daß Karl May tatsächlich Zuchthausstrafen von 4 Jahren und 3 Jahren erlitten habe und daß er ferner der Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die längere Zeit das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß May ferner bis 1900 niemals die deutsche Grenze überschritten habe, trotzdem aber ausführliche Reise-Beschreibungen über Amerika 2c. geliefert habe. May gab in der heutigen Verhandlung zu, wiederholt vorbestraft zu sein, bestritt jedoch die Richtigkeit der Höhe der in dem Wahrheitsbeweis angegebenen Strafen. Das Gericht billigte dem Verklagten den Schutz des § 193 zu.

Damit ist die Karl May-Frage, soweit sie die Person des Reiseschriftstellers angeht, endgültig gelöst. Darüber kann niemand mehr im Zweifel sein. Man darf all den Herren, welche schon seit Jahren den Irrgängen der Karl Mayschen Muse nachgegangen sind, aufrichtig dankbar sein für ihre Aufklärungsarbeit. Wir denken dabei besonders an Dr. Cardauns und neuerdings Pater Ausgar Pöllmann O. S. B., der jüngst in der Literaturzeitschrift des Herrn Pater Expeditus Schmidt O. F. M. „Ueber den Wassern" den Nachweis geliefert hat, woher Karl May vielfach den Stoff zu seinen Reiseromanen geholt hat, da er selbst aus eigener Anschauung und Erfahrung nicht zu schildern vermochte.

Hoffentlich ist jetzt auch endgültig die Zeit vorüber, in der Karl May in katholischen Zeitschriften bezw. Blättern eine aktive Rolle spielte. Karl May ist ein Zwei-Seelenmensch wie nur je einer. Daher kommt es, daß es ihm lange Zeit gelang, über die Schattenseiten seiner Muse hinwegzutäuschen; daher kommt es auch, daß er so viele begeisterte Anhänger finden konnte, hauptsächlich freilich unter der Jugend, aber nicht allein unter ihr. Wer seine besten Sachen las, konnte, wenn auch nur einigermaßen kritisch angelegt, allerdings im Zweifel sein, wo die Wirklichkeit anfange und die Phantasie aufhöre, er konnte auch schließlich angewidert werden durch die Art, wie der Schriftsteller immer sich selbst als den unerreichten Helden seiner Erzählungen schilderte, aber die ganze Hohlheit der Mache konnte er unmöglich durchschauen. Umso größer ist das Verdienst jener, welche immer mehr Material zusammenbrachten zur Beurteilung dieser Literaturgattung. Der Enderfolg hat wieder einmal den von vornherein Mißtrauischen recht gegeben.

S. 1